

## Teilnahmebedingungen

### 1. Prämienberechtigung (wer erhält eine Prämie?)

Eine Prämienberechtigung entsteht nur, wenn der Empfehlungsnachweis mit unterschriebener Einverständniserklärung des geworbenen Kollegen\* vorliegt und ein Arbeitsvertrag über eine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung zwischen der WIRMED GmbH oder der WIRMED Service GmbH (zusammen „WIRMED“) und dem neuen Kollegen zustande gekommen ist.

Geworben werden können nur Personen,

- die über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft (3-jährig examiniert) verfügen
- die zum Zeitpunkt der Werbung in keinem Arbeitsverhältnis mit der WIRMED stehen
- die zuvor noch nicht Mitarbeiter der WIRMED waren
- deren Daten noch nicht in der Bewerberdatenbank der WIRMED gespeichert sind.

Von der Kampagne ausgeschlossen sind Mitarbeiter der WIRMED, die mit Verwaltungs-, Vertriebs-, Personal- und Recruiting-Aufgaben betraut sind.

### 2. Prämienhöhe und Auszahlungszeiträume nach Arbeitszeitmodell

Für die erfolgreiche Empfehlung eines neuen Kollegen, der von der WIRMED eingestellt wird, erhalten **sowohl der werbende Mitarbeiter als auch der neue Kollege** jeweils eine Prämie in Höhe von **insgesamt bis zu 1.000 € (brutto)** je nach abgeschlossenem Arbeitszeitmodell, die in zwei Beträgen ausgezahlt wird.

Der Anspruch auf die erste Hälfte der Prämie entsteht für den werbenden Mitarbeiter und den neuen Kollegen nach drei vollen Beschäftigungsmonaten des neuen Kollegen und der Anspruch auf die zweite Hälfte der Prämie nach sechs vollen Beschäftigungsmonaten des neuen Kollegen, sofern sich der werbende Mitarbeiter und der neue Kollege zum Zeitpunkt des Anspruches in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit der WIRMED befinden und der Anspruch auf Lohnfortzahlung nicht unterbrochen ist. Die Prämienauszahlung erfolgt im Folgemonat des jeweils erworbenen Anspruchs.

Wenn der neue Kollege in Vollzeit (35 Stunden pro Woche) für die WIRMED tätig wird, beträgt die Prämie insgesamt 1.000 € (brutto). Wird der neue Kollege in Teilzeit bei der WIRMED tätig, wird die Prämie anteilig entsprechend dem Verhältnis Teilzeit/Vollzeit berechnet. Bei einem Arbeitszeitwechsel innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses ist die Arbeitszeit zum jeweiligen Anspruchszeitpunkt maßgeblich.

**Beispiel 1:** Sarah ist bei der WIRMED beschäftigt und empfiehlt Max, einen 3-jährig examinierten Altenpfleger. Die WIRMED stellt Max zum 1. Februar 2023 in Vollzeit (35 Stunden pro Woche) ein. Sarah und Max erwerben nach drei vollen Beschäftigungsmonaten, d.h. am 30. April 2023, jeweils Anspruch auf die erste Hälfte der Prämie (500 € brutto). Die Auszahlung erfolgt jeweils mit der Lohnabrechnung im Mai 2023. Nach sechs vollen Beschäftigungsmonaten, d.h. am 31. Juli 2023, erwerben Sarah und Max jeweils Anspruch auf die zweite Hälfte der Prämie (500 € brutto). Die Auszahlung erfolgt jeweils mit der Lohnabrechnung im August 2023.

**Beispiel 2:** Ben ist bei der WIRMED beschäftigt und empfiehlt Lisa, eine 3-jährig examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin. Die WIRMED stellt Lisa zum 15. Januar 2023 in Teilzeit (28 Stunden pro Woche) ein. Ben und Lisa erwerben am 14. April 2023 jeweils Anspruch auf die erste Hälfte der Prämie ( $28/35 \times 500 \text{ € brutto} = 400 \text{ € brutto}$ ), die Auszahlung erfolgt jeweils mit der Lohnabrechnung im Mai 2023. Ben tritt zum 30. Juni 2023 aus der WIRMED aus. Ben und Lisa erwerben daher keinen Anspruch auf die zweite Hälfte der Prämie.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung gleichermaßen für alle Geschlechter.